

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

28. Jahrgang, Wien, Freitag, den 20. Jänner 1922.

Holzverratsanmeldungen. Am 1. Dezember 1921 wurde von der Landesholzstelle für Wien eine Kundmachung betreffend Anmeldung der Holzvorräte erlassen; in die Verratsanmeldungen nach dem Stande vom 31. Dezember bzw. 30. Juni mit der Frist bis zum 15. Jänner bzw. 15. Juli vorgeschrieben wurde. Nun sind für die erste Anmeldung nach dem Stand vom 31. Dezember 1921 trotz der abgelaufenen Frist noch nicht alle Eingaben eingelangt. Die Anmeldepflichtigen werden daher nochmals aufgefordert, die Anmeldungen ehestens einzusenden, weil sonst die in der angeführten Kundmachung angegebenen Geldstrafen bis zu 20.000 K oder Arreststrafen bis zu sechs Monaten Anwendung finden müssen.

Die Grillparzerausstellung im Rathaus. Morgen wird im Rathaus die zur Erinnerung an Grillparzer anlässlich seines 50. Todestages veranstaltete Grillparzerausstellung eröffnet. Der erste Raum der Ausstellung enthält Bilder und Gegenstände zur Biographie des Dichters, Bilder von Freunden und literarischen Zeitgenossen Grillparzers, verschiedene Certlichkeiten sowie eine reiche Auswahl der im Besitze der Stadt Wien befindlichen Handschriften der Werke, Briefe und Dokumente des Dichters. An den Stammbaum der Familie Grillparzer und Sonnleithner reihen sich Erinnerungen an die Jugend des Dichters, darunter ein schönes Wachsbild der Mutter Grillparzers. Erwähnenswert sind Bilder von Lenau, Anastasius Grün, Hebbel und Raimund. Die bereits erschienenen Bänder der von der Stadt Wien herausgegebenen großen Grillparzer-Ausgabe sind in einem Schaukasten vereinigt, ebenso sind die um die Sichtung des Nachlasses Grillparzers Rizzy, Laube, Weil im Bilde vertreten. Im Vorraum zum Grillparzer Zimmer sind die Bildnisse des Dichters vereinigt. Hervorzuheben sind drei von Daffinger aus verschiedenen Jahren stammende Gemälde, ein Gemälde von Amerling, ein Gemälde von Angeli aus den letzten Jahren des Dichters und anderer mehr. Das Grillparzer Zimmer zeigt unverändert die stimmungsvolle Anordnung der Einrichtungsstücke, wie sie bei Lebzeiten des Dichters war, mitsamt seinem einfachen Hausrat und dem Lehnstuhl, in dem der Dichter gestorben ist. Im anschließenden Raum befindet sich die reichhaltige Bibliothek des Dichters und in drei Schaukästen verschiedene persönliche Erinnerungen und Ehrengeschenke zu seinem 80. Geburtstag und zu anderen Anlässen. Erwähnenswert ist der Ring Schillers, der früher im Besitze Theodor Körner's war, sowie die Dose Mélières, die Grillparzer aus der Castelli'schen Dosensammlung erhielt. Ein weiterer Raum enthält nachfolgende Gruppen: Erinnerungen an den Besuch Grillparzers in Weimar 1826, mit dem von Schmeller im Auftrag Goethes gezeichneten Bilde Grillparzers. In einem Schaukasten der Bericht über diesen Besuch in der Handschrift der Selbstbiographie des Dichters, sowie Bildnisse der Ottilie von Goethe und der Enkelin Alma von Goethe (Pastell von Loise Seidler) enthalten, die Grillparzer in einem gleichfalls in Originalniederschrift ausgestellten Gedicht anlässlich ihres frühen Todes besungen hat. Eine weitere Gruppe zeigt Grillparzer und die Musik; in Bildern und Handschriften werden seine Beziehungen zu Beethoven, Schubert, Klara Wieck u. s. dargestellt. Die nächste Gruppe betrifft den gesellschaftlichen Verkehr Grillparzers, worin namentlich die Schwestern Fröhlich eine bedeutende Rolle spielen, die in mehrfachen Bildnissen vertreten sind. Eine bisher unbekannte Federzeichnung Grillparzers, sein Selbstporträt darstellend, für Kathi Fröhlich, mit der selbstironisierenden Inschrift: „Der berühmte Poet Franz Grillparzer -

von ihm selbst gezeichnet und gestochen" aus dem Besitze des Schriftstellers Robert M. Prosl ist ebenfalls hier zu sehen. Von Möbelstücken der Katharina Fröhlich ist ein Nähtisch mit Nähkassette erwähnenswert. Die schöne Marie Daffinger ist durch mehrere, reizende Miniaturporträts von der Hand ihres Gatten zu sehen. Das bekannte Bild von Schwind „Schubertabend“, auf dem Grillparzer mit seinem Kreis erscheint, ist im Original ausgestellt. Das Burgtheater ist ausführlich durch Darstellungen der Städte und vieler Porträts von Schauspielern, die Grillparzerrollen spielten, und durch Theaterzettel von Erstaufführungen vertreten. (Sofie Schröder als „Medea“, Charlotte Wolter als „Hero“ und „Sappho“) Die Zeichnung von R. Weyr zu den Reliefs des Grillparzerdenkmals, das im Modell zu sehen ist, der Entwurf Schwinds zu einem Grillparzer-Album beschliessen die Ausstellung.

Um die Ausstellung, die durch die sachkundige Auswahl und Anordnung der einzelnen Objekte, zum grössten Teil <sup>aus</sup> dem Besitze der städtischen Sammlungen, vermehrt um interessante Gegenstände aus Privatbesitz, ein geschlossenes Lebensbild des Dichters bietet, haben sich Vizedirektor Dr. Englmann, Kustos Trost, Kustos Reuther, Skriptor Dr. Polaschek und Skriptor Dr. <sup>Matann</sup> große Verdienste erworben.

W I E N E R G E M E I N D E R A T a l s L A N D T A G.

Sitzung vom 20. Jänner 1921.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

GR. Doppler (Chr. Soz.) richtet eine dringliche Anfrage an den Bürgermeister als Landeshauptmann, wegen der Festsetzung der Preisgrenzen bei der Luxuswarenabgabe, die am 1. Dezember geändert worden seien, aber nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Es wird gefragt, was seitens der Landesregierung bisher zur Beseitigung dieser, die Bevölkerung schwer schädigenden und ungerechten Steuerpraxis geschehen ist, und was der Bürgermeister für den Fall, als bisher keine Schritte zur Behebung der Ungerechtigkeiten des Steuergesetzes unternommen wurden, zu veranlassen gedenke.

Präsident Dr. Danneberg, teilt mit, daß das Geschäftsstück 3 nicht verhandelt wird, da kein Bericht des Immunitätskollegiums vorliegt.

St.R. Breitner referiert über die Gesetzesvorlage betreffend die Beitragsleistung der Feuerversicherten zu den Kosten der Feuerwehr in Wien und führt aus, daß nach dem alten Gesetze nur die in Oesterreich zum Feuerversicherungsgeschäft zugelassenen Gesellschaften abgabepflichtig sind. In immer steigendem Umfange haben unbefugterweise ausländische Versicherungsgesellschaften in Wien Feuerversicherungsverträge abschließen lassen, die nicht zur Leistung der Abgabe verhalten werden konnten. Der Stadtsenat wird daher jene Versicherungsgesellschaften bezeichnen, die zum Betrieb der Feuerversicherung zugelassen werden. Die wesentlichste Aenderung gegenüber dem bisher geltenden Gesetz besteht darin, daß die bisherige Abgabenhöhe von 25 % auf 33 1/3 % der Gesamtleistung des Versicherungsnehmers festgesetzt werden soll. Wer daher mit einer Versicherungsanstalt einen abgabepflichtigen Vertrag schließt, ist zur unmittelbaren Einzahlung der 33 1/3 % an die Gemeinde verpflichtet. Gegen die vielfach eingebürgerte Umgehung, durch Abschluß von „Transportversicherungen“ einen Feuerschaden dauernd zu decken, wendet sich eine neue Bestimmung des Gesetzes. Eine Anzahl von Bestimmungen hat den Zweck, Umgehungen des Gesetzes künftig zu verhindern. Das neue Gesetz soll mit 1. Februar in Kraft treten. Als Begründung sind die Ausgaben für die städtische Feuerwehr anzuführen, die eine ungeheure Steigerung erfahren haben. Im November wurde der Aufwand für die Feuerwehr mit



20/15

Die Liste der Beförderten durchaus noch nicht die Namen aller der Auszeichnung würdigen städtischen Angestellten, aber er hoffe, gelegentlich der von Zeit zu Zeit wieder zu stellenden Anträge allmählich alle, die sich im Dienste der Stadt wirklich ausserordentlich bemühen und eine über das normale Mass hinausgehende Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsleistung aufbringen, zur Würdigung ihrer Leistungen vorschlagen zu können. Unter den Ausgezeichneten befänden sich durchaus nicht etwa nur die Angehörigen der höher qualifizierten Gruppen, es werden vielmehr auch viele tüchtige und pflichtbewusste Angestellte, für die früher niemals eine ausserordentliche Vorrückung in Betracht gekommen sei, ausgezeichnet. Wenn ein Teil der in den früheren Zeiten verliehenen Auszeichnungen als Protektionsakte empfunden wurden, so könne er von dieser Vorlage wohl mit Recht sagen, dass ihr jeglicher protektionistischer Einschlag fehle. Sie greife aus jeder der Gruppen eine Anzahl von hervorragenden Kräften heraus. Sicher gebe es noch Gruppen, die in dieser Vorlage noch keine oder noch keine genügende Berücksichtigung gefunden haben. Das hänge entweder mit in solchen Gruppen bevorstehenden allgemeinen Systemisierungen zusammen, wie z.B. in der Gruppe der Fürsorgerinnen oder hat es seinen Grund darin, dass einzelne Gruppen schon früher in einem stärkeren Ausmasse berücksichtigt wurde.

Die Anträge des Referenten wurden einstimmig genehmigt.

Im Nachfolgenden veröffentlichen wir die Liste der Ausgezeichneten;

Im Stande der rechenkundigen Beamten erhielten auszeichnungswiese den Titel und die Bezüge eines Obermagistraterates die Magistratsräte Dr. M. Plachy, Dr. A. Kubitschek und Dr. A. Gerlach;

den Titel eines Obermagistraterates die Magistratsräte J. Gräf, Dr. A. Wanschura, Dr. A. Fastenbauer, Dr. M. Gratzner, F. Paul, Dr. R. Horneck und K. Hofer

den Titel eines Magistraterates mit Vorrückung Magistratssekretär Dr. L. Trögle;

weitere wurden auszeichnungswiese Vorrückungen verliehen den Magistratsräten Dr. A. Handler und H. Bock, den Magistratssekretären F. Kojecna, Dr. J. Suttner, Dr. G. Riebe, Dr. A. Köppl, dem tit. Mag. Rat. R. Jiresch, dem Magistratssekretären Dr. F. Urban und Dr. C. Schutowitz, dem tit. Mag. Rat. Dr. F. Karner, dem Mag. Sek. Dr. St. Rieder, dem tit. Mag. Rat. Josef Kirner, dem Mag. Sek. Dr. V. Kritschka, dem Mag. Ob. Koären W. Schleifer, Dr. R. Neumayer, Dr. R. Eckenberger, Dr. E. Skalitzki, Dr. G. Weiler, Dr. F. Bramberger, Dr. R. Walchensteiner, R. Schinell, Dr. O. Halbmayr, Dr. H. Kleibern, Dr. R. Kraus, Dr. V. Machek, Dr. K. Gdllich, Dr. W. Hammerschmid, dem Mag. Ob. Koär. Dr. F. Spandl und dem Mag. Koär. Dr. F. Leppa.

Im Stadtbauamt

erhielten auszeichnungswiese Vorrückungen die Oberbauärzte Ingenieure J. Fiedler und F. Fellner; die Bauärzte/J. Hartl, L. Kosetschek und F. Jäckel; die Bauinspektoren Ingenieure M. Reichart, und F. Czapek; V. Laurer, G. P. am, E. Schüller, J. Hamann, F. Schönbrunner, J. Fürst, R. Künstner, H. Schlögl, R. Haschendorfer, J. Mattis, L. Mazal, R. Münster, J. Barousch und L. Komanek;

die Bauoberkommissäre Ingenieure J. Gundacker, W. Muck, W. Ridt und J. Kitzler;

der Bauadjunkt Ingenieur W. Schinkel;

der Obergeometer E. Brabenco;

der Architekt H. Schlösser.

die technischen Oberrevidenten F. Liebisch, L. Binder, F. Braun, M. Englinger, V. Stark, K. Brunner, dem technischen Revidenten A. Den, den technischen Oberrevidenten V. Wagner, F. Wolf, K. Eufschmid, H. Koch;

die technischen Kanzlei-Direktions-Adjunkten F. Liebel und J. Wiesberger.

Die Bau-Ober-Aufseher A. Herzner, J. Rapp, die Bauaufseher K. Schwab, K. Vogel, die Aufseher J. Pohl und W. Seiler, die Wasserleitungs-Ob. Aufseher L. Stiny, J. Wolfram, R. Fürweger, J. Reichel, A. Heller, J. Kornherr, die Aufseher F. Rauinger, F. Seidl, J. Freynisch, Ebner und Smetana, die Kanal Ob. Aufseher F. Kirchner, M. Gradelmüller, die Kanalaufseher J. Zuba, F. Sladek, L. Schmitt, Th. Lang, die Maschinisten F. Weber, L. Nothnagel, G. Schnitz, L. Gloss, J. Metz, J. Franke, F. Herbthofer, L. Wanderer, E. Skobek, E. Wehl, am den Heizern J. Stöger und J. Czerny dem Kohlenführer G. Lerva, dem Schlosser J. Jägersberger, den Hilfsarbeitern M. Burian und Moll.

Den Werkführern J. Kumpelstätter, J. Czurda und W. Trautmann den Heizaufsehern A. Folterbauer und E. Stangl, den Monteuren K. Fless und J. Wöber den Verarbeitern R. Lichtenöcker, O. Arer, den Schlossern J. Chwalla und J. Redl, den Bademeistern F. Tomitzky, W. Metzger, den Aufseher K. Pleskot, den Oberausmessern M. Paas, F. Greiner, J. Bäuer, den Ausmessern F. Frieb, F. Svoboda, J. Wagner, J. Müller, J. Großlich, K. Frauendienst, den Hilfsarbeitern A. Robitschek, F. Gross, J. Prinz, L. Kreutzer, A. Filip, den Maurern J. Fröstel, P. Karbischek, Wächter L. Pitrak, den Zeichnern J. Fink, und H. Scheidl.

Im Kontrollamt

erhielten auszeichnungswiese Vorrückungen die Rechnungsoberrevidenten Leopold Müllner, F. Kirchhofer; die Rechnungsrevidenten P. Pundsohar, K. Bucher.



938 Millionen Kronen für das laufende Jahr ermittelt. Diese Summe ist aber durch die seither erfolgte Verdoppelung der Löhne und Verteuerung aller Bedarfsartikel nicht mehr zutreffend. Die Kosten des Feuerlöschdienstes für 1922 müssen vielmehr mit mindestens 2 Milliarden veranschlagt werden, zumal bei der Feuerwehr die Entwertung des Geldes, da es sich vielfach um Auslandsbezüge, wie Pneumatik, Schläuche, Benzin und dergleichen handelt, voll zum Ausdruck kommt. Die Gemeinde scheut keine Kosten, die Wiener Feuerwehr, auf der Höhe der Ausrüstung und Schlagkraft zu erhalten. Und das Gefühl der vollkommenen Sicherheit der Wiener Bevölkerung ist auch die Hauptursache der allgemeinen Unterversicherung. Es muß daher an der Erhöhung des Abgabesatzes vorgegangen werden. Die Steigerung wird nur in mäßigem Umfang vorgeschlagen und der Gesamtertrag wird mit 70 Millionen Kronen geschätzt, gegen 2 Milliarden Ausgaben für die Feuerwehr. Diese Zurückhaltung wird geübt, um nicht den unerwünschten Zustand allgemeiner Unterversicherung durch eine zu starke Prämien-erhöhung zu verstärken. Gerade aber die unveränderte Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Wiener Feuerwehr ermöglicht verhältnismäßig mäßige Gebühren und gestaltet das Wiener Feuerversicherungsgeschäft nicht riskant.

GR. Eilend (chr. soz.) sagt, daß die Geschäftsleute heute nicht mehr in der Lage sind wie früher auf Grund der Anschaffungswerte die Höhe der Feuerversicherungsprämien zu fixieren, weil sie sonst Millionen für diese Zwecke aufbringen müssten. Er sei der Ansicht, daß durch die Erhöhung der Prämien die Folge eintreten werde, daß nicht nur die Unterversicherung weitere Fortschritte machen, sondern daß noch viele Versicherungen aufgelassen werden müssen, weil die Versicherer nicht mehr in der Lage sein werden die Prämien zu bezahlen. Redner stellt den Antrag den bisherige Zuschlag von 25 % solle aufrecht verbleiben und von jedem weiteren Zuschlag solle abgesehen werden.

GR. Roth (chr. soz.) bezeichnet es als einen Trugschluß des Referenten, daß die Unterversicherung aufhören werde. Es sei im Gegenteil wahrscheinlich, daß sie eher zunehmen wird, weil ein großer Teil der Bevölkerung einfach nicht mehr in der Lage ist sein wird, die hohen Versicherungssummen zu bezahlen. Die Hauptlasten soll wieder der Realbesitzer tragen. Es werde ihm aber unmöglich sein volle Versicherungen einzugehen, weil die Gesellschaften heute den tausendfachen Friedenswert annehmen und weil die darnach bemessene Prämie mehr als das Eineinhalbfache des Mietzinertrages ausmacht. Wenn schon jetzt mehr als 50% der Wiener Häuser Eigentum von Ausländern sind, so wird durch das Gesetz der Rest der bodenständigen Hauseigentümern zu Bettlern gemacht und die Feuergefahr bedeutend erhöht, weil eben viele Hausbesitzer ihre Häuser wegen der hohen Prämien werden unversichert lassen müssen. Eine Ungerechtigkeit bedeutet auch die Bemessung des Feuerwehrbeitrages, weswegen Redner den Antrag stelle, den Feuerwehrbeitrag von der Grundprämie zu berechnen und nicht, wie es der Entwurf vorsieht, von der Bruttoprämie.

GR. Biber (Chr. Soz) meint, es wäre viel logischer, sich die Kosten für die Feuerwehr von jenen bezahlen zu lassen, die ihr Eigentum nicht versichern, denn diese hätten das größere Interesse daran. Allerdings mag eine große Rolle spielen, daß die meisten Güter heute unversichert sind und daß daher auch die Versicherten heute mehr als je ein Interesse daran haben, eine gut ausgebildete Feuerwehr zur Verfügung zu haben. Die meisten Versicherten seien bereits an der Grenze ihrer finanziellen Kraft angelangt, so daß bei einer Steigerung der Kosten die Unterversicherung weitere Fortschritte machen werde und das sei der größte Nachteil der in Beratung stehenden Vorlage. Redner stellt weiters den Antrag, daß die Abgabe für die Feuer-

folgeschäden aus dem Gesetz gestrichen werden solle. Weiters sollten bei Transportschädenversicherungen jene Güter von der Abgabe befreit sein, bei denen nicht im Vorhinein schon eine Lagerungsfrist von mindestens 2 Wochen vorauszusehen war. Bezüglich der vorgesehenen Strafen gehe es nicht an, einen Feuerversicherten, der nicht in der Lage ist zu bezahlen, mit einer Arreststrafe zu belegen und Redner stellt daher den Antrag, diese Bestimmung aus dem Gesetz zu streichen.

GR. Pollek (Jüd. Nat.) findet es für ungerecht, daß diejenigen, die sich vor Feuergefahr durch den Abschluß von Versicherungen schützen und so die Feuerwehr weniger in Betracht ziehen, neuerlich belastet werden sollen. Es wäre Sache des Staates ähnlich wie bei der Polizeizeit auch das Feuerwehrwesen in die Hand zu nehmen und so für die Feuerersicherheit seiner Bevölkerung zu sorgen. Es wäre daher vom Staate der entsprechende Betrag für den Feuerschutz zu verlangen. Redner erklärt gegen das Geschäftsstück zu stimmen.

GR. Broczner (Soz. Dem) erklärt, daß die Industriellen bei der Leistung der Versicherungsprämien und der Zuschläge durchaus nicht hart getroffen werden, wenn man sich vor Augen halte, daß sie ja als Besitzer besonders wertvoller Objekte auch ein besonderes Interesse an deren Schutz haben. Die Ziffern, die GR. Roth vorbrachte, seien absolut unrichtig. Im Frieden hat die Prämie für ein Wiener Wohnhaus 16 h für 1000 K betragen. Gegenwärtig werde eine Nettoprämie von beiläufig 20 h für je 1000 K herauskommen und diese wird vom Hauseigentümer nur für den 100fachen Friedensbauwert berechnet. Die nicht nennenswerten Mehrausgaben kann der Hauseigentümer übrigens auf die Mieter überwälten und wird es gewiß auch tun. Der Feuerwehrbeitrag ist durchaus gerechtfertigt.

GR. Erntner (Deutschnational) spricht sich gegen den Feuerwehrbeitrag aus. Die Kosten zur Erhaltung der Feuerwehr müssen aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden und wenn schon eine Steuer eingeführt wird, so soll sie allgemein sein. Deswegen wolle Redner anregen, daß durch separate Zuschläge zu den Mietzinsen die Kosten zur Erhaltung der Feuerwehr bestritten werden sollen. Schließlich wünscht er vom Referenten zu wissen, wie groß die Einkünfte aus den Abgaben für die Feuerwehr im vergangenen Jahre waren.

In seinem Schlußwort weist der Referent darauf hin, daß die Frage, ob der Aufbau der Steuer als ungerecht zu betrachten ist und daß die Masse der Bevölkerung zur Steuerleistung herangezogen werden sollte, nicht zu entscheiden war, sondern daß die Verhältnisse bei der Feuerversicherung eben so vorgefunden wurden, daß der Versicherte zur Beileistung herangezogen wird. Bei einem Brande kommt ja auch der Nichtversicherte voll zum Schaden. Wenn von einem Zuschlag zu den Zinsen gesprochen wurde, so wäre dies ein ausreichender Faktor. Es gibt eben in der Frage der Feuerversicherung verschiedene annehmbare Methoden. Was die Häuserversicherung anlangt, so sei die Feststellung des GR. Roth von Bedeutung, daß die Häuser heute den 100fachen Friedenspreis erreicht haben, weil sie von dem Hausherrn selbst Zeugnis gibt. Die Vorlage gehört mit zu den Notmaßnahmen, die getroffen werden müssen und es kann zu mäßigeren Sätzen zurückgekehrt werden, wenn es die Verhältnisse gestatten. Die Steigerung der Abgabe kann wohl statt der Verschlechterung der Wiener Feuerwehr in Kauf genommen werden.

Bei der Abstimmung werden die Abänderungsanträge abgelehnt. Die Gesetzesvorlage wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Ueber Antrag des GR. Blum (Soz. Dem.) wird die Gesetzesvorlage womit das Gewerbe der Versteigerung beweglicher Sachen der Konzessionsabgabe unterworfen wird, ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.



GR. Erntner (Deutschnational) gibt auch seinem Befremden Ausdruck, daß die deutschen Schutzvereine keine Berücksichtigung fanden. Deutsche Heimkehrer aus Russland sind in Danzig und Berlin glänzend empfangen und bewirtet worden, in Wien aber hat man sich um sie nicht gekümmert, sie in elenden Baracken untergebracht und mit einer Bagetelle abgespeist. So wurden deutsche Landeskinder im deutschen Wien behandelt. Es ist geradezu unerhört, daß sie den Verband der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen die Subvention verweigern und daß sie den Deutschen Schulverein und die Südmarch nicht mit der geringsten Gabe bedenken. (Zahlreiche Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten). Das zeigt daß Sie kein Nationalgefühl haben, wenn Sie den Bedrängten Volksgenossen in den Grenzgebieten nichts zuwenden wollen.

Im weiteren Verlaufe der Rede Erntners kommt es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Deutschnationalen und Sozialdemokraten, die sich gegenseitig mit Beleidigungen überschütten.

GR. Angeli (chr. soz.): (Zu den Sozialdemokraten). Es ist für Sie gar nicht ehrenvoll, daß Sie in einer so ernsten nationalen Angelegenheit nur Spott und Beihn übrig haben.

GR. Eldersch (Soz. Dem.): Was mischen Sie sich in die Sache hinein und werfen sich zum Anwalt dieser Leute auf. Wir brauchen keine Belehrungen in nationalen Dingen.

GR. Angeli (chr. soz.): Euch fehlt eben das deutsche Volksbewusstsein.

GR. Papesch (chr. soz.): Judenschützer seid Ihr. Das ist Eure nationale Stärke.

GR. Schmölzer (Chr. soz.): Die ganze Sache wird noch auf Euren Rücken ausgehen, das merkt Euch.

GR. Eldersch (Soz. Dem.): Machen Sie sich nicht überlich mit dieser Komödie. (Zahlreiche Zwischenrufe auf beiden Seiten. Vorsitzender VB. Hess gibt wiederholt das Gleckenzeichen und mahnt zur Ruhe.)

GR. Feldmann (Deutsch national) (Zu GR. Reismann): Einen parteimässigen Wohnungsschwindel habt Ihr aufgeführt. (Eine Wechenschrift, den Wiener Volksboten erweisend) Hier lesen Sie, hier steht Ihre Schande.

GR. Reismann (Soz. Dem.) (mit geballten Fäusten gegen Feldmann losgehend:) Was, Sie behaupten, daß ich Protektion ausgeübt habe? Das ist eine infame Verleumdung!

GR. Schleifer (Soz. Dem.) Es ist eine Unverschämtheit zu behaupten, daß wir niemanden als Beisitzer zulassen.

GR. Reismann (Soz. Dem.) (zu Feldmann): Ein feiger Verleumder sind Sie! Ein Kretin. (Großer Lärm und zahlreiche Zwischenrufe auf allen Seiten.)

GR. Erntner: Dieser Zwischenfall zeigt, auf welcher Höhe das Volksgefühl der Sozialdemokraten steht. Sie haben für die bedrängten Volksgenossen in den bedrängten Volksgebieten nur Beihn und Spott übrig. Aber ihre eigenen Parteigenossen, die deutsch fühlen und denken, dessen Sie unfähig sind, werden Ihnen schon die richtige Antwort geben. Dass ich gerade jene Ihrer Parteimitglieder den Mund am meisten zerreißen, die keine Deutschen sind, die aus Tarnopol stammen und diese Sitten hierher verpflanzt haben, ist nicht weiter verwunderlich.

Der Lärm und die Zwischenrufe halten noch eine Weile an, werauf GR. Erntner seine Rede beschliesst und beantragt dem deutschen Schulverein, dem Südmarch, dem Hilfsverein für Deutschböhmen und dem Landesverband für Kriegerwitwen und Hinterbliebene je 250.000 K Subvention zu gewähren.

GRin. Amalie Pölzer (Soz. Dem.) sagt, daß immer Kritik geübt werde und bei jeder Gelegenheit gesagt, daß das, was getan wurde, zu wenig ist. Zur Zeit der christlichsozialen Herrschaft bekam die Rettungsgesellschaft 1000 Kronen. Die Mutterschutzstellen und die lungenkranken Kinder wurden mit Subventionen bedacht, allerdings nicht der Verein für christliche Ehen, da die Mehrheit keine religiösen und christlichen Ehen und auch keine Zivilehen kennen, sondern nur die, die aus der Liebe zwischen zwei Menschen entstehen und die brauchen keine Unterstützung. Auch dem Kuratorium für Kriegerwitwen sind Zuwendungen gemacht worden. Wenn heute nahezu 16 Millionen Kronen aus Subventionen gegeben werden, so ist damit die Tätigkeit der Gemeinde in Unterstützungen für dieses Jahr nicht beendet, denn es werden immer wieder Unterstützungssuchen einlaufen, die gewiß nicht unberücksichtigt bleiben, wenn die Unterstützungsbewerber im Interesse der Bevölkerung arbeiten. Dass gewisse nationale und religiöse Vereine nicht gefördert werden, liegt im Wesen ihrer Partei.

In seinem Schlusswort erwidert der Referent auf die in der Debatte vorgebrachten Wünsche und erklärt, die Abänderungsanträge nicht annehmen zu können.

GR. Schleifer (soz. dem) berichtigt tatsächlich, daß er den Dr. Euber nicht inhuman behandelt habe und erklärt, daß er jeden, der ihm diesen Vorwurf nochmals entgegenhalten, rücksichtslos klagen werde.

GR. Feldmann (Deutschnational) berichtigt tatsächlich, er habe in seinen Zwischenrufen lediglich festgestellt, daß in Meidling bei der Berufung der Beisitzer Protektion betrieben, weil der deutsch-nationale Vertrauensmann nicht zugezogen wurde, während Herr Reismann diesen Sitzungen beigezogen worden ist.

GR. Reismann (Soz. Dem) berichtigt tatsächlich, es habe sich in den Zwischenrufen des GR. Feldmann gar nicht darum gehandelt,

GR. Reismann (Soz. Dem.): Ich berichtige tatsächlich, es hat sich in den Zwischenrufen des GR. Feldmann gar nicht darum gehandelt, daß ich als Beisitzer fungieren sondern er hat mir die Rufe „Wohnungsschwindler und Wohnungsschreiber“ zugerufen.

GR. Feldmann: Das ist nicht wahr!

GR. Reismann: Das haben Sie gesagt! Sie haben auch behauptet, daß ich im Mietamt XII nur zum Zwecke sitze um meine Protektionskinder unterzubringen. Darauf habe ich geantwortet, wenn Sie mir nichts beweisen können, sind Sie ein feiger Verleumder. Und ich halte das aufrecht (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ich wurde zum Beisitzer ernannt als ich noch nicht Gemeinderat war. Wenn es nun auffällt, daß ich nun gegenüber dem deutschnationalen Bezirksrat Baye öfter daran komme, so liegt das darin, daß ich als Vertreter der Zuweisungskommission bei den Einspruchsverhandlungen fungieren muß. Der GR. Feldmann soll sich künftighin besser informieren, dann wird er erfahren, daß nur im magistratischen Bezirksamt die Zuweisung zusteht.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge genehmigt, die gestellten Abänderungsanträge dagegen abgelehnt.

Die Sitzung wird sodann geschlossen.







von ihren Besuchern und Gästen benützt werden dürfe. Es soll auch wiederholt von Personen, die bis nach der Sperrstunde im Haus zu Besuch waren, beim Verlassen des Hauses die Bezahlung des Sperrgeldes mit der Begründung verlangt worden sein, daß nur den im Hause wohnenden Personen das Recht zustehe, das Haus während der Nacht ohne Entrichtung des Sperrgeldes zu betreten oder zu verlassen. Da diese Frage im Gesetze vom 19. Mai 1921 nicht ausdrücklich geregelt erscheint, wird auf folgendes aufmerksam gemacht: Durch die Sperrgeldverordnung vom 19. August 1921 wird verfügt, daß für das Öffnen der Haustore nach Sperrstunde durch den Hausbesorger an diesem eine Gebühr zu entrichten ist. Unzweifelhaft folgt daraus, daß die Entrichtung einer Gebühr entfällt, falls die Tätigkeit des Hausbesorgers nicht in Anspruch genommen wird. Die Berechtigung des Wohnungsinhabers durch den ihnen zur Verfügung gestellten Haustorschlüssel ihren Besuchen und Gästen ohne jede Inanspruchnahme des Hausbesorgers den Eintritt bzw. das Verlassen des Hauses zu ermöglichen, ist unbestreitbar, da die Hausbesorgerordnung eine diesbezügliche Einschränkung nicht enthält. Doch sind die Inhaber der Haustorschlüssel verpflichtet ihre Besuche und Gäste nur unter ihrer Aufsicht das Haustor passieren zu lassen, da der Besitz des Schlüssels naturgemäß die Übernahme der Verantwortung für dessen Mißbrauch in sich schließt.

Versuchte Sperre der Milchzufuhr nach Wien. Seit einigen Jahren leidet die Wiener Bevölkerung aus Gründen der verschiedensten Art an einem fortwährenden Milchmangel, der vor allem in der ganz ungenügenden Versorgung der Säuglinge, Kinder und stillenden Mütter zum Ausdruck kommt. Nach vielen Bemühungen ist es endlich gelungen, wenigstens die Kinder bis zum ersten Lebensjahr und die stillenden Mütter halbwegs mit Milch zu versorgen. Nun beginnt plötzlich ein neuer Kampf, der allem Anschein nach von den Bezirkshauptleuten Niederösterreichs ohne jeden Grund und, wie es weiter den Anschein hat, als Ausdruck einer bürokratischen Selbstherrlichkeit vor einigen Tagen seinen Anfang nahm. Der Bezirkshauptmann von Miezing, der in Wien selbst, 13, Penzingerstrasse 59/60 seinen Amtssitz hat, versucht, der Stadt Wien das im Landbezirke Miezing aufzubringende Milchkontingent zu kürzen. Er ist auch nicht davor zurückgeschreckt, einem Lieferanten durch Gendarmerie die Einbringung der Milch unmöglich zu machen. Andere Bezirkshauptleute folgen bereits diesem Beispiele. In einem Schreiben vom 23. ds hat der Bezirkshauptmann von Gänserndorf festgestellt, dass die Stadt Marchegg mit Milch nicht hinlänglich beliefert sei und dass daher Marchegg vom 1. Jänner an voll beliefert werden müsse. Es wird also auch aus dem Gänserndorfer Bezirk die Milchzufuhr nach Wien eingestellt oder verringert werden. Dazu ist zu bemerken, dass die Stadt Marchegg nur 2890 Einwohner hat und aus der im Bezirke Gänserndorf aufgebrauchten Milch ohne Schädigung der Wiener Bevölkerung hinlänglich versorgt werden

kann, da gerade Gänserndorf ein guter Milchbezirk ist. Wenn der Bezirkshauptmann von Gänserndorf schon eine einschneidende Massnahme zur Besseren Belieferung von Marchegg treffen will, so könnte er das in der Weise tun, dass er den Milchschleichhandel, der sich gerade in seinem Bezirk geltend macht, einstellt. Ferner werden aus der Melker Gegend ähnliche Vorbereitungen zur Verringerung der Milchzufuhren nach Wien gemeldet. Wien wird am 1. Jänner 1922 ein selbständiges Land, das mit dem übrigen Land Niederösterreich in Frieden zu leben beabsichtigt und es ist nicht daran zu zweifeln, dass auch das Land Niederösterreich die gleichen Absichten hegt. Es ist daher zu erwarten, dass den Vorstellungen, die Wien in dieser Angelegenheit beim Lande machen wird, nicht ohne Erfolg bleiben wird.

Preisüberschreitungen. Auch die letzten zwei Tage der Weihnachtswoche gaben dem Marktamt Anlässe gegen die Ausnutzung der durch die Feiertage gesteigerten Nachfrage durch übermäßige Preisforderungen in zahlreichen Fällen einzuschreiten. So mussten wegen Verdachtes der Überschreitung der angemessenen Verkaufspreise folgende Fleischhauer zur Anzeige gebracht werden: Franz Pflug, II., Markt Im Werd, Bernhard Silberstein, II., Glockengasse 29, Siegmund Maass, II., Zirkusgasse 45, Ludwig Tribus, II., Czerninplatz 2, Anton Jukdulak, III., Hauptstrasse 157, Sebastian Gassler, VI., Mittelgasse 10 und Franz Höller, VI., Detailmarkthalle Damböckgasse. Ein beliebtes Objekt zur Forderung übermäßiger Preise waren Äpfel. Hier wurde eingeschritten gegen die Gemischtwarenhändler Franz Lässer, III., Heiligergasse 23, Heinrich Hauptmann, III., Hauptstrasse 161, Viktualienhändler Franz Ganslmayer, III., Remweg 66, Magdalena Sponko, III., Petrusgasse 8, Marie Schreiber, III., Steingasse 11 und Antonie Kukule, III., Baumgasse 40. Gegen die Brennmaterialien und Kleinändler Ferdinand Czar, IX., Seegasse 4 und Franz Lexa, II., Große Mohrengasse 35 wurde die Amtshandlung eingeleitet, weil ersterer weiches Holz um K 3.- pro Kilogramm, letzterer Kohle um mehr als K 5.- pro Kilogramm über den als angemessen errechneten Preis abgegeben hatte.

3



Wir haben im Gaswerke für das ganze Jahr mit einer Einnahme von ungefähr 24 Milliarden gerechnet. Auf Grund der Ausgaben für den Monat Jänner, die wir heute schon kennen, haben wir mit einer Jahresausgabe von über 36 Milliarden zu rechnen. Bei Berücksichtigung aller Ausgaben sind uns ungefähr 31 Milliarden in einem einzigen Monate an Ausgaben im städtischen Gaswerk sicher. Wenn wir über 3 Milliarden auszugeben haben und nicht imstande sind, wie bei der Straßenbahn, zu tägliche Einnahmen zu haben, sondern erst nach vier Wochen mit den Einnahmen rechnen können, ist es klar, daß zumindest dieser Betrag an Betriebskapital in Betracht kommt und daß wir mit dem Kapital, das uns seitens der Gemeinde und von den Abnehmern durch Vorauszahlungen zur Verfügung gestellt wurde, das Auskommen nicht finden konnten. Wir haben uns daher verpflichtet erachtet, dafür Sorge zu tragen, daß in den städtischen Gas- und Elektrizitätswerken in Form einer Vorauszahlung Betriebskapital geschaffen werde. Wir haben schon am 7. Jänner eine Bestimmung angenommen, wonach in der Regel ein Achtel des voraussichtlichen Jahreskonsums als Grundlage der Vorauszahlung zu nehmen war. Nachdem nunmehr beim Gaswerke eine vierwöchentliche Ableseperiode einsetzt und bei den Elektrizitätswerken die Ablesung für die kleinen Konsumenten mit 6 Wochen, für die großen mit 3 Wochen anberaumt ist, so ist es notwendig, die Vorauszahlung und die Bestimmungen darüber den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Wir werden die Vorauszahlung mit 5 % verzinsen. Diese 5%, die wir unseren Konsumenten zahlen werden, kommen auf Gewinn- und Verlustkonto, und bilden so auch mit einem Faktor der Preisbestimmung. Bei der Verzinsung werden wir so vorgehen, daß wir Beträge unter 50 K vernachlässigen, Beträge darüber 100 K gleichsetzen und eine Zeit unter einem Monat nicht berücksichtigen. Die Zinsen werden am Schluß eines Jahres ermittelt und in der nächsten Rechnung den Konsumenten in Gutschrift gebracht. Die Vorauszahlungen haben in der Öffentlichkeit ziemlich viel Staub aufgewirbelt. Man hat sie als eine Zwangsanleihe bezeichnet und gesagt, daß der Gemeinde kein Recht zustehe, sie einzuhoben. Ja gewerbliche Korporationen haben sogar gedroht, diese Vorauszahlung nicht zu leisten. Der niederösterreichische Gewerbeverein hat uns in einer Zuschrift den Beschluß übermittelt, daß seine Mitglieder die Vorauszahlung nicht leisten werden. Der niederöst. Gewerbeverein ist auch nicht durch richterliche Schüsse zu überzeugen, weder von der Gesetzmässigkeit noch von der Zweckmässigkeit. Seinerzeit hat er uns geklagt, es ist nicht uninteressant aus dem verflochtenen richterlichen Urteil, mit welchem die Klage des Vereins gegen die Gemeinde Wien abgewiesen wurde, die Gründe aufzuzählen, aus welchen das Gericht zu der Auffassung gelangte, daß derartige Vorauszahlungen durchaus gesetzmässig sind. Es heisst in den Gründen: "Der von der Gemeinde Wien eingeschlagene Weg, die Abnehmer zur Bereitstellung der nötigen Barmittel heranzuziehen, mag man ihn nun juristisch als Vorauszahlung, zinsloses Darlehen, oder Kautionsleistung konstruieren, entspricht sicher nicht den Interessen der Abnehmer, da die Gemeinde andernfalls gezwungen werde, Bankkredit in Anspruch zu nehmen, was letzten Endes eine Verteuerung des Betriebes und damit auch einer Erhöhung der Gaspreise bedeuten würde. Von einem Widerstreit der guten Sitten könnte nur dann die Rede sein, wenn dem Abnehmern Lasten aufgebürdet würden, welche in keinem Verhältnisse zu den Nutzen bestehen, die sie aus dem Betriebe der Beklagten ziehen. Dies trifft vorliegend nicht zu, da die verlangte und geleistete Voreinzahlung bloß den durchschnittlichen Konsum einer sechswöchentlichen Ablöseperiode entspricht. Eine solche Leistung ist aber nicht übermässig und entspricht den wirtschaftlichen Verhältnissen der Vertragsteile, eine unbillige Ausnützung der Monopolstellung kann dies nicht darstellen,

da die Gemeinde von ihren Kontrahenten nicht mehr fordert, als heute im Handelverkehr allgemein üblich ist, daß nämlich der Vertragsgegner das Betriebskapital für die nächste Produktionsperiode im Vorhinein bereitstellt, bevor er die vertragsmässige Leistung verlangen kann. Eine Sittenwidrigkeit liegt nur dann vor, wenn eine Monopolstellung ohne wirtschaftliche Notwendigkeit zum Schaden des Gegenkontrahenten ausgebeutet wird, nicht aber, wenn die unter den obwaltenden Verhältnissen für den Gegner wirtschaftliche Vorteilhafteste Maßnahmen getroffen wird, mag sie auch ansich hart und drückend sein."

Diesen Standpunkt hat die Gemeindeverwaltung aber schon von vorn herein vertreten und nicht erst auf diese Begründung gewartet. Denn das, was die Lieferanten der Gemeinde von ihr bezüglich der Barzahlung fordern, kann auch die Gemeinde von ihren Konsumenten verlangen. Und dieses Verlangen kann nicht unbillig genannt werden.

Die Vorauszahlungen waren mit einer Reihe von Wünschen der Konsumenten verknüpft. Diesen wurde im Jahre 1921, so weit es die Betriebsführung der Werke gestattet, Rechnung getragen. Bei den Vorauszahlungen für 1922 hat sich der Stadtsenat eingehend mit den Durchführungsbestimmungen beschäftigt. In diese Zeit der Vorarbeiten der Werke für die Vorauszahlungen fällt der Abschluss der Verhandlung mit der Tschechoslowakei bezüglich der Rückerstattung der Doppelbesteuerung der Kohle, die seit Mai 1921 geführt werden und für deren Abschluss dem Direktor Menzel der Gaswerke der Dank ausgesprochen werden muss. Es werden nach den Verhandlungen den Gaswerken rund 6.7 Millionen tschechoslowakischer Kronen rückerstattet werden. Dieser Betrag wird für die Werke eine finanzielle Erleichterung sein. Dieser Betriebsfond ist aber den Werken nicht gewährt worden, sondern es haben auch die Konsumenten einen Anteil daran. Der Betrag soll in einem gewissen Ausmass den Konsumenten zugute kommen, dadurch dass nach dem Konsum von 1921 auf die Vorauszahlung für 1922 ein Betrag gutgeschrieben wird.

Bei den Gaswerken bewirkt dies, dass die Konsumenten mit 1 oder etwa mehr Kubikmetern täglichem Gasverbrauch von der Vorauszahlung befreit werden können. Beim Elektrizitätswerk ist es nicht möglich auch so vorzugehen, weil die Refundierungssumme fehlt. Es soll aber auch hier eine Erleichterung für die Konsumenten eintreten und zwar so, daß jeder Verbraucher, der nicht mehr als 750 Hektowattstunden im Jahre 1921 konsumiert hat, keine Vorauszahlung zu leisten hat. Dies gilt für Wohnungen, Stiegen und Hausbeleuchtung. In beiden Fällen muß allerdings die Bedingung darangeknüpft werden, daß bei Nichttermingemäßer Abstattung der Vorauszahlung, die Begünstigungen außer Kraft treten und dafür höhere Strom- und Gaspreise zu zahlen sein werden.

Mit all diesen Erleichterungen fallen die gegen die Vorauszahlung erhobenen Angriffe in Nichts zusammen, besonders wenn man sich vor Augen hält, welche Steigerung der Löhne und Materialpreise in den letzten Wochen erfahren haben.

GR. Haider (Chr. Spz) bezeichnet die Argumente des Referenten für die Vorlage als wenig überzeugend. Nicht mit einem Worte habe der Referent begründet, warum eine 100%ige Erhöhung der Gaspreise notwendig sei. Ist sie aber nicht erforderlich, dann hat die Gemeinde Wien keine Ursache, den Bewohnern diese Stadt so schwere Lasten aufzubürden. Redner beleuchtet sodann die Ursachen der zunehmenden Arbeitslosigkeit und gibt der Anschauung Ausdruck, daß die Gemeinde Wien dieser Krise auch dadurch begegnen könnte, wenn sie eine andere Preispolitik einhalten und vor allem die Prosperität des Gewerbes und der Industrie fördern würde, anstatt sie durch derartige Erhöhungen zu schwächen. Während schon dadurch die Bevölkerung schwer belastet werde, so habe die Gemeinde auch keinen Anstand genommen,



den Bewohnern der Straßenbahner-Wohnhäuser eine 400%ige Erhöhung der Mietpreise zu diktieren. Es sei daher durchaus keine Ursache gegen die sogenannten Bourgeois Stellung zu nehmen. Bezüglich der Vorauszahlung erinnert Redner daran, daß seine Partei bei ihrer Einführung nicht dagegen Stellung genommen, aber deren Verzinsung verlangt habe. Damals sei die Majorität gegen diese Forderung mit verschiedenen Argumenten aufgetreten. Es sei ein Zeichen von Besserung, daß sie sich nun zu dieser Forderung der Christlichsozialen Bekenner. Redner schließt sich namens seiner Partei dem Danke für Direktor Menzel bezüglich seines Erfolges wegen Rückzahlung seitens der Tschechoslowakei an und erklärt, daß er und seine Partei für die Vorlage nicht stimmen können, da sie eine schwere Schädigung des wirtschaftlichen Lebens der Bevölkerung Wiens bedeute.

GR. Rotter (Chr. soz.) bespricht die Wirkung der Tarifierhöhungen auf Gewerbe, Handel und Industrie. Wenn immer gesagt werde, diese Belastungen werden ohnedies auf die Konsumenten überwältigt, so gebe man acht zu, daß die Sozialdemokraten durch ihre doktrinaire Wirtschaftspolitik die Hauptschuld an der wahninnigen Teuerung tragen. Die Vorauszahlungen bezeichnet Redner als eine Drückerei und niemand brauche sie zu leisten. Sollte die Gemeinde mit der Entziehung von Licht und Kraftstrom vorgehen, so möge der Betroffene die Besitzstörungen, Schadensersatzklage gegen die Gemeinde Wien einbringen.

Bgm. Haumann unterbricht hierauf die Sitzung, um der Obmännerkonferenz Gelegenheit zu geben, sich zu versammeln.

Nach längerer Unterbrechung eröffnet der Bürgermeister wieder die Sitzung und erteilt dem GR. Skaret das Wort, welcher ausführt: Mit Rücksicht auf die soeben getroffenen Vereinbarungen in der Obmännerkonferenz stelle ich folgende Abänderungsanträge: Wohnhäuser, die nicht mehr als 1100 Hektowattstunden Licht oder 550 Kubikmeter Gas pro 1921 für Haus-, Stiege- und Hofbeleuchtung verbrauchten, sind von der Ergänzung der ihnen gutgeschriebenen Vorauszahlung auf die sich ergebende volle Höhe befreit. - Dem Stadtsenat wird empfohlen die Zahlung der zur Abohaltung bestimmten Monatsraten der Vorauszahlung 3. auf 4 zu erhöhen. Die Verzinsung entfällt, desgleichen die prozentuale Erhöhung bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Vorauszahlung.

GRin Kursbauer (Chr. Soz.) führt darüber Beschwerde, daß bei der Rückerstattung der Vorauszahlungen große Schwierigkeiten gemacht werden und stellt den Antrag, daß auf jeden Fall, wenn der Gasbezug gekündigt ist, mit dem letzten Zahlungsauftrag auch die geleistete Vorauszahlung berechnet und dem Konsumenten zurückgegeben wird.

GR. Kunzebak (Chr. Soz.): Die Anträge, die uns eben Herr GR. Skaret vergetragen hat, bedeuten eine wesentliche Erleichterung des Vereinzahlungsmodus, die der Beachtung wert erscheint. Es war von uns abzuwägen, ob die Frage der Verzinsung der Vereinzahlungen jene Vorteile aufwägt, die in den Anträgen des Herrn GR. Skaret gelegen sind. Wir sind der Ansicht, daß es wünschenswert gewesen wäre, wenn die Mehrheit sich zu weitergehenden Konzessionen verstanden hätte. Wir hätten es begrüßt, wenn es gelungen wäre, die Vorauszahlung zu

beseitigen. Nun hat die Mehrheit, die für die Verwaltung der Stadt verantwortlich ist, Gründe angegeben, die sich nicht nur auf parteipolitische Erwägungen stützen, sondern auch auf Argumente, die die Direktoren der betreffenden Betriebe geltend gemacht haben. Wir glauben, daß es der Bevölkerung gegenüber zu verantworten ist, den Anträgen des Herrn GR. Skaret zuzustimmen und werden diesen Anträgen unsere Stimme geben.

GR. Erntner (Deutschnational) erklärt sich mit den Abänderungsanträgen des GR. Skaret einverstanden. Er spricht sich dafür aus, daß die Exportindustrie den Strom nicht auch zu den begünstigten Bedingungen wie die heimische Industrie beziehen sollen.

Der Referent bemerkt in seinem Schlußworte, er könne sich bezüglich der in der Debatte gefallenen Bemerkungen über die Notwendigkeit der Vorauszahlungen auf die Erklärungen der einzelnen Parteienvertreter berufen. Wenn gesagt worden ist, daß wir ungeheure Vorräte an Kohle aufstapeln sollen, so muß ich sagen, daß diese Anschauung nur bedingt richtig ist, weil wir damit rechnen müssen, daß die Kohle in Brandgerät, wie es ja neuer im Sommer geschehen ist, denn die Qualität der Kohle erlaubt mitunter eine längere Lagerung nicht. GR. Haider hat erklärt, daß keine Notwendigkeit besteht, die Preise um 100 % zu erhöhen, weil die Löhne nicht in demselben Ausmaße erhöht worden sind. Er dürfte überhört haben, daß die Löhne durchschnittlich von 11.000 K auf 20.000 K gestiegen sind und daß ferner der Kohlenpreis von 15.000 auf 45.000 K gestiegen ist, also eine Erhöhung über 280 %. Diese beiden Posten allein rechtfertigen die Erhöhung der Gas- und Strompreise. GR. Rotter hat die Kompetenz bezweifelt und bemängelt, daß der Stadtsenat über solche Angelegenheiten beschließen kann. Daraufhin sei nur verwiesen auf die Tatsache, daß der Staat auch im Hauptausschuß die Preisserhöhungen vornimmt. Ich beantrage formal, daß bei der Bestimmung über die Vorauszahlungen und deren Verzinsung eine getrennte Abstimmung vorgenommen werde.

Hierauf wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag auf Erhöhung der Gas- und Strompreise wird in dem von Stadtsenat vorgeschlagenen Ausmaße angenommen, ebenso die Leistung der Vorauszahlungen. Jedoch entfällt bei Nichtentrichtung der Vorauszahlung der 10%ige Zuschlag zu den Gas- und Stromrechnungen. Die Anträge Skaret werden einstimmig angenommen.

Bgm. Reumann erklärt die Geschäftsstücke 1 bis 4, 6, 8, 10, 17, 19, 20, 21 - 30 für angenommen, die Geschäftsstücke 32a und 44 abzusetzt.

Nach einem Referate des StR. Breitner anerkennt der Gemeinderat einen Teil der Notstandshilfe des Bundes zur Deckung des Gasabganges der niederländischen Landesbahnen als ein dem Lande Wien gewährtes Darlehen.

Nach einem weiteren Referate des StR. Breitner werden die Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungen für das Bundesdarlehen von 270 Millionen Kronen anerkannt.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.